



Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. Februar 2025

Ausgabe 29

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Freiham: Mehr Platz für Wohnen, Schulen und Gemeinschaft	3
› Masterplan zur Revitalisierung des Tucherparks	4
› Zwei Jahre „Grünflächen erhalten“ – Positive Flächenbilanz	5
› Augustenstraße: Umgestaltung für mehr Aufenthaltsqualität	6
› Bauausschuss beschließt Umbau der Karl-Theodor-Straße	7
› Curt-Mezger-Platz: Mehr Grün und ein neuer Brunnen	9
› Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises“ stehen fest	10
› „Fakten gegen Fake News“: Fachstelle für Demokratie informiert über Stereotype und Falschinformationen zu Geflüchteten	11
› Jugendworkshop „München spielt Plan“: Teilnehmende gesucht	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Gebäude werden mit einem hohen energetischen Standard geplant, der mindestens dem Effizienzhaus-40-Standard entspricht. Auf vielen Dächern werden Photovoltaikanlagen installiert, um erneuerbare Energien bestmöglich zu nutzen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „München braucht bezahlbare Wohnungen. Da freut es mich, dass der neue Stadtteil Freiham weiteren Zuwachs erhalten soll: 2.800 Wohnungen werden das neue Zuhause für über 7.000 Münchnerinnen und Münchner sein. Und weil der Mietmarkt so angespannt ist, werden auf den städtischen Flächen ausschließlich Genossenschafts- und Mietwohnungen entstehen.“

Der Bebauungsplan enthält ein durchdachtes Verkehrskonzept, das alle Verkehrsteilnehmer*innen berücksichtigt. Es wird eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr geschaffen. Wer sein privates Auto nutzen möchte, findet den dazugehörigen Stellplatz in zentralen Quartiersgaragen. So bleibt mehr Platz für die Menschen und die Natur.

Alle Informationen zum Projekt unter muenchen.de/freiham.

Masterplan zur Revitalisierung des Tucherparks

(12.2.2025) Im heutigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wurde dem Stadtrat der Masterplanentwurf für die Revitalisierung des Tucherparks vorgestellt. Dieser Entwurf, der auf einem kooperativen Workshopverfahren basiert, soll den Bereich zwischen Tivolistraße, Englischem Garten, Isarring und Isar nachhaltig entwickeln und vielfältige Nutzungen ermöglichen.

Die Revitalisierung des Tucherparks hat das Ziel, die alternde Gebäudesubstanz aufzuwerten und ein attraktives und zeitgemäßes Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen. Geplant sind rund 600 Wohnungen, zwei integrierte Häuser für Kinder mit Krippen- und Kindergartengruppen, einen Hort sowie Freiflächen, die allen Bürger*innen zugänglich sind. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Angebot von öffentlichen Grünflächen und der Erhaltung der denkmalgeschützten Substanz.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit dem Masterplan für den Tucherpark schaffen wir an diesem außergewöhnlichen Ort zwischen Englischem Garten und Isar die Grundlage für einen lebendigen Stadtteil. Hier entsteht ein besonders attraktiver Ort, der an seine Historie anknüpft.“

Die Erstellung des Masterplans wurde begleitet von umfassenden öffentlichen Beteiligungsformaten, darunter Rundgänge sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen, um die Meinung der Anwohner*innen und Fachverbände einzubeziehen. Die Regierung von Oberbayern sowie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurden ebenfalls frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um den Zielen des Regionalen Grünzugs und des Denkmalschutzes gerecht zu werden.

Der aktuelle Masterplanentwurf ist eine Weiterentwicklung gegenüber dem Aufstellungsbeschluss von Juli 2023 und wird im weiteren förmlichen Bebauungsplanverfahren konkretisiert. Als nächster Schritt ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange geplant.

Parallel dazu werden bereits erste Baumaßnahmen in den bestehenden Gebäuden vorangetrieben, um den negativen Folgen eines Leerstands für das Gesamtquartier entgegenzuwirken.

Weitere Infos zum Projekt sind zu finden unter muenchen.de/Tucherpark.

Zwei Jahre „Grünflächen erhalten“ – Positive Flächenbilanz

(12.2.2025) Vor zwei Jahren hat die Vollversammlung des Stadtrats mehrheitlich beschlossen, die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ zu übernehmen. Dabei wurde festgelegt, dass sowohl der Erhalt der im Flächennutzungsplan dargestellten allgemeinen Grünflächen als auch der öffentlichen Grünanlagen der Grünanlagensatzung als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die laufenden Bauleitplanverfahren finden muss. Ferner muss die Landeshauptstadt München die Vorgaben des Bürgerbegehrens in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin städtischer Flächen beachten, die im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünflächen dargestellt sind, wenn sie selbst als Bauherrin auftritt. Nun hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine positive Flächenbilanz vorgelegt. Die Bilanz zeigt, dass alle seitdem beschlossenen Bebauungspläne zu einer Mehrung oder mindestens zu einer Beibehaltung des Grünflächenanteils führten. Dieser positive Zwischenstand lässt sich auch darauf zurückführen, dass innerhalb von Bauflächen eines Bebauungsplans nicht nur Wohnungen gebaut werden, sondern regelmäßig auch Grünflächen entstehen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung kamen etwa 10,7 Hektar an allgemeinen Grünflächen hinzu.

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Wir haben es geschafft, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Grünflächen zu erhalten oder gar zu vermehren. Wir werden deshalb auch weiterhin gewissenhaft alle Belange im Rahmen der Bauleitplanung miteinander abwägen, damit möglichst viel Wohnraum und möglichst viele erlebbare und nutzbare Grünflächen entstehen können.“

Konkret gibt es im Rahmen der Bebauungspläne „Lerchenauer Straße“ (Nr. 2138), „Kirschgelände“ (Nr. 2146) und „Otto-Hahn-Ring“ (Nr. 2145) künftig mehr allgemeine Grünflächen. Das gleiche gilt auch für den Bebauungsplan „Freisinger Landstraße“ (Nr. 2113), der im 1. Quartal 2025 dem Stadtrat als Satzungsbeschluss vorgelegt werden soll.

Beim Bebauungsplan „Hirmerei“ (Nr. 2164) blieb die im Flächennutzungsplan als Sondergrünfläche dargestellte Fläche unverändert.